



© DRSC e.V.	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
<p>Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.</p>				

HGB-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	17. HGB-FA / 25.06.2014 / 14:15 – 15:15 Uhr
TOP:	17 – Fremdwährung
Thema:	Erarbeitung eines DRS zur Währungsumrechnung
Unterlage:	17_17_HGB-FA_DRS Fremdwährung_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
17_17	17_17_HGB-FA_DRS Fremdwährung_CN	Cover Note
17_17a	17_17a_HGB-FA_DRS Fremdwährung_Themen	Mögliche Themen, die im DRS zur Währungsumrechnung adressiert werden könnten

Stand der Informationen: 06.06.2014.

2 Ziel der Sitzung

- 2 In der Sitzung sollen die Themen herausgearbeitet werden, die im Rahmen der Erarbeitung eines DRS zur Währungsumrechnung adressiert werden sollen. Die einzelnen Themenbereiche sollen jeweils kurz diskutiert werden, um beizubehaltende bzw. zu vertiefende Themenfelder sowie möglicherweise bereits zu verwerfende Themenfelder zu identifizieren. Die Sitzungsunterlage **17_17a** enthält einen Überblick über mögliche Themen.

3 Stand des Projekts

- 3 Vor der BilMoG-Einführung regelte DRS 14 *Währungsumrechnung* für den Konzernabschluss die Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in die funktionale Währung (DRS 14.6-24), die Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Unternehmen in die Berichtswährung (DRS 14.25-34) sowie die Behandlung von Abschlüssen aus Hochinflationländern (DRS 14.35-38). DRS 14 sah für die Umrechnung von Fremdwährungsabschlüssen das Konzept der funktionalen Währung vor. DRS 14 wurde am 25. August 2003 verabschiedet und am 4. Juni 2004 bekannt gemacht. Die letzte Änderung fand 2005 statt. Da im Rahmen des BilMoG die modifizierte



Stichtagskursmethode eingeführt wurde, ist DRS 14 mit Bekanntmachung des DRÄS 4 durch das BMJ am 18. Februar 2010 aufgehoben worden.

- 4 Im Zuge der Diskussion des Arbeitsprogramms des HGB-FA in 2012 wurde die Erarbeitung eines DRS zur Währungsumrechnung beschlossen.